

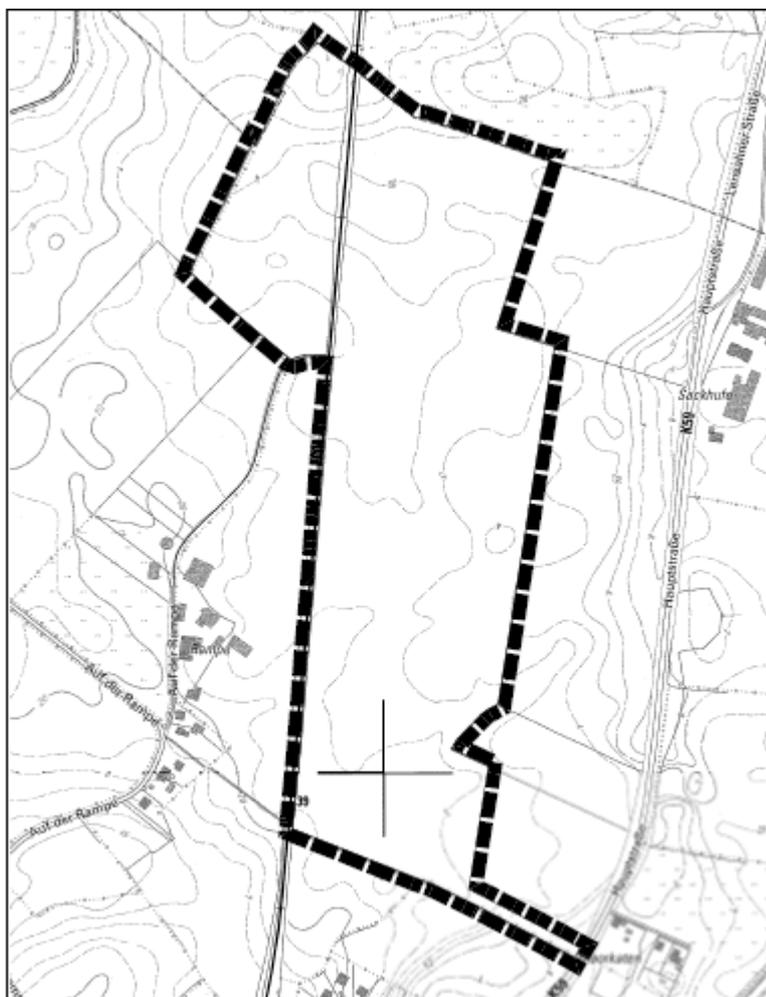
Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet nördlich von Groß Schlamin, südlich von Beschendorf, westlich der Kreisstraße 59 / Hauptstraße, beidseits der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2019 gebilligte und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet nördlich von Groß Schlamin, südlich von Beschendorf, westlich der Kreisstraße 59 / Hauptstraße, beidseits der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden und die Begründung liegen in der Zeit von

Freitag, dem 21.06.2019 bis zum Dienstag, dem 23.07.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde am Bungsberg, Am Ruhsal 2, - Bauamt- 1. OG links - während folgender Zeiten (Mo., Di., Do, Fr. von 08:00 bis 12:00 und Do. von 15:00 bis 17:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter)
- Landschaftsplan der Gemeinde Schashagen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Standortkonzept PV-Anlagen Bahnlinie, Teilbereich Altenkrempe – Lensahn
- Gemeinde Schashagen: Gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Natur- und Landschaftsschutz (Landschaftsplanung, Eingriffsregelung),
 - Kulturgütern (Archäologisches Interessensgebiet),
 - Bodenschutz,
 - Gewässerschutz,
 - Immissionen (Reflexionen, Blendung, Lärm, Staub, Gerüche, Erschütterungen)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 33 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Schönwalde a. B., den 06.06.2019

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)